



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 25.06.2018 - Nummer 172

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

172 Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2018)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in History of Art and Architecture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Juni 2018 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2018) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiums Kunstgeschichte gewinnen Einblicke in die thematische, aber auch methodische Vielfalt kunsthistorischen Arbeitens und eignen sich grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Beobachtens, Recherchierens und Argumentierens an. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse eigener Recherchen in sachlich angemessener Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie absolvieren Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen:

- Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter)
- Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit)
- Neueste Kunstgeschichte (Moderne)
- Zeitgenössische Kunst
- Zentraleuropäische Kunstgeschichte
- Byzantinische Kunstgeschichte
- Geschichte islamischer Kunst
- Kunstgeschichte Asiens.

(2) Durch die im Bachelorstudium Kunstgeschichte erworbenen Fachkenntnisse und intellektuellen Fertigkeiten qualifizieren sich die Studierenden für berufliche Tätigkeiten

- an Universitäten und Forschungseinrichtungen
- in Museen, Galerien und im Bereich der Kunstvermittlung
- im Bereich der Kunstkritik
- im Bereich der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes
- im Kunsthandel
- im Verlagswesen
- im Kulturmanagement
- in Archiven
- im Bereich der Kulturpolitik.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kunstgeschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn **120 ECTS-Punkte** gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen erworben und Erweiterungscurricula im Ausmaß von **60 ECTS-Punkten** erfolgreich absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kunstgeschichte erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

Studierende, die ihre Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung an einer Höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein abgelegt haben, müssen zudem eine Zusatzprüfung aus Latein ablegen (§ 4 Abs 1 lit a UBVO 1998 i.d.g.F.).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte gliedert sich in folgende Module:

Pflichtmodulgruppe STEOP	15 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien	5 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Ikonographie	5 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Kunstgeschichte im Überblick	20 ECTS
Pflichtmodule Kunstgeschichte im Überblick I	5 ECTS
Pflichtmodul Kunstgeschichte im Überblick II	5 ECTS
Pflichtmodul Kunstgeschichte im Überblick III	5 ECTS

Pflichtmodul Kunstgeschichte im Überblick IV	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fallstudien	20 ECTS
Pflichtmodul Fallstudie I	10 ECTS
Pflichtmodule Fallstudie II	5 ECTS
Pflichtmodule Fallstudie III	5 ECTS
Pflichtmodul Spezialthemen	30 ECTS
Pflichtmodulgruppe Vertiefung	10 ECTS
Pflichtmodul Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie	5 ECTS
Pflichtmodul Praxisfelder der Kunstgeschichte	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Abschlussphase	25 ECTS
Pflichtmodul Kunst in Wien	5 ECTS
Pflichtmodul Seminar I	10 ECTS
Pflichtmodul Seminar II	10 ECTS

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Es handelt sich um zwei schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Seminaren verfasst werden (siehe § 8).

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

(1) Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Sie dient den Studierenden dazu, das Fach in Grundzügen kennen zu lernen und sowohl ihr Interesse am Fach als auch ihre Eignung für das Kunstgeschichte-Studium zu überprüfen.

PM 1	Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben mindestens sechs der am Institut vertretenen Fachbereiche in Form von exemplarischen Studien kennen gelernt (siehe § 1 Abs 1). Sie haben sich in jedem dieser Bereiche Fachkenntnisse angeeignet, Einblicke in die Vielfalt kunsthistorischer Fragen und Methoden gewonnen und sich in der visuellen Erfassung und der Beschreibung von Kunstwerken geübt.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO zur Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

PM 2	Einführung in die Ikonographie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen Fragen und Methoden ikonographischer Forschung. Sie haben sich sowohl die wichtigsten einschlägigen Fachtermini als auch ein Basiswissen ikonographischer Themen und Bildformeln angeeignet.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO zur Einführung in die Ikonographie, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

PM 3	Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die beim Beschreiben und Analysieren von Architektur gebräuchliche Terminologie und sind in der Lage, sie sachgemäß anzuwenden. Im Zusammenhang damit haben sie auch grundlegende architekturgeschichtliche Kenntnisse erworben.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO zur Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Kunstgeschichte im Überblick

(1) Die Pflichtmodule werden in zyklisch fortlaufender Form angeboten.

PM 4	Kunstgeschichte im Überblick I (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In den Bereichen der Mittleren und Byzantinischen Kunstgeschichte haben sich die Studierenden ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse.	
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick I, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 5	Kunstgeschichte im Überblick II (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Im Bereich der Neueren Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit) haben sich die Studierenden ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse.	
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick II, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 6	Kunstgeschichte im Überblick III (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In den Bereichen Geschichte islamischer Kunst und Kunstgeschichte Asiens haben sich die Studierenden ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse.	
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick III, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 7	Kunstgeschichte im Überblick IV (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In den Bereichen der Neuesten Kunstgeschichte (Moderne) und der Zeitgenössischen Kunst haben sich die Studierenden ein Überblickswissen angeeignet. Sie kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse.	
Modulstruktur	VO zur Kunstgeschichte im Überblick IV, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Fallstudien

PM 8	Fallstudie I (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	In der Auseinandersetzung mit einem speziellen kunsthistorischen Thema und der einschlägigen Fachliteratur haben die Studierenden den kunsthistorischen Forschungsprozess kennen gelernt. Sie setzen die in der StEOP und im Selbststudium erworbenen inhaltlichen, methodischen und terminologischen Fachkenntnisse aktiv ein und haben sich im Analysieren und Interpretieren von Kunstwerken ebenso geübt wie in der strukturierten, kritischen Lektüre von Texten. Sie beherrschen grundlegende Forschungstechniken, insbesondere diejenigen des Bibliographierens, der Literaturbeschaffung und der Zitation, und wenden sie beim Verfassen eigener Texte an.	
Modulstruktur	PS Fallstudie I, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

PM 9	Fallstudie II (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von PM 8	
Modulziele	Auf der Basis der in Fallstudie I erworbenen Kompetenzen haben sich die Studierenden in ein spezielles kunsthistorisches Thema eingearbeitet. Sie haben sich eigenständig einen Überblick über die relevante Fachliteratur verschafft, sie kritisch rezipiert und damit begonnen, sich in den kunsthistorischen Forschungsprozess mündlich und schriftlich einzubringen.	
Modulstruktur	PS Fallstudie II, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 10	Fallstudie III (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von PM 8	
Modulziele	Durch intensive Auseinandersetzung mit einem weiteren kunsthistorischen Thema haben die Studierenden die in den Fallstudien I und II erworbenen Fachkenntnisse, Arbeitstechniken und intellektuellen Fertigkeiten gefestigt.	
Modulstruktur	PS Fallstudie III, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul „Spezialthemen“

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden das Setzen eines ersten persönlichen Schwerpunktes.

PM 11	Spezialthemen (Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre kunsthistorischen Fachkenntnisse auf inhaltlicher und methodologischer Ebene erweitert.	
Modulstruktur	Vorlesungen zu Spezialthemen, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten auch Übungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS, 6 x 2 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“

In dieser Modulgruppe kann PM 13 durch Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studienvertreter iSd § 31 Abs 3 und 4 HSG 2014 ersetzt werden.

PM 12	Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnisse in den Bereichen der kunsthistorischen Methoden oder der Kunsttheorie vertieft.	
Modulstruktur	VO zu kunstgeschichtlichen Methoden/zur Kunsttheorie oder nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten auch UE zu kunstgeschichtlichen Methoden/zur Kunsttheorie, 5 ECTS, 2 SSt /(npi/pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 13	Praxisfelder der Kunstgeschichte (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Einblicke in aktuelle Praxisfelder des Fachs gewonnen (siehe § 1 Abs 2).	
Modulstruktur	VO zu Praxisfeldern der Kunstgeschichte, 2 SSt (npi) oder fachspezifisches Praktikum oder Tätigkeit in der StV, 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi), des Praktikums oder der Tätigkeit in der StV (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“

PM 14	Kunst in Wien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ und von drei Modulen der Modulgruppe „Kunstgeschichte im Überblick“	
Modulziele	Die Studierenden haben die Kunst und Architektur der Stadt, die Bestände der Wiener Museen und die örtliche Kunstszene besser kennen gelernt. Sie haben sich darin geübt, Kunstwerke in ihrer Materialität und ihrem konkreten räumlichen und institutionellen Kontext zu erfassen und dabei eigene Beobachtungen, Fragen und Interpretationsvorschläge in eine gemeinsam geführte Diskussion einzubringen.	
Modulstruktur	EX Kunst in Wien, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

PM 15	Seminar I (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ und von drei Modulen der Modulgruppe „Kunstgeschichte im Überblick“	
Modulziele	Die Studierenden haben sich in ein spezielles kunsthistorisches Thema eingearbeitet und die relevante Fachliteratur auf eigenständige und kritische Weise rezipiert. Über das in den Fallstudien I-III erreichte Niveau hinausgehend sind sie imstande, kunsthistorische Phänomene zu beobachten und präzise zu beschreiben, Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu bilden und letztere argumentativ einzuholen. Sie sind auch in der Lage, die Ergebnisse ihrer Recherchen, Beobachtungen und Reflexionen in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend darzustellen.	
Modulstruktur	SE Seminar I, 10 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen des Seminars wird eine Bachelorarbeit verfasst.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

PM 16	Seminar II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ und von drei Modulen der Modulgruppe „Kunstgeschichte im Überblick“	
Modulziele	Die in PM 15 erworbenen Kompetenzen wurden gefestigt.	
Modulstruktur	SE Seminar II, 10 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen des Seminars wird eine Bachelorarbeit verfasst.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung Seminar I und Seminar II in der Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“ zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Empfohlen wird die Absolvierung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen des Moduls 11 und der alternativen Erweiterungen (15 ECTS).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der Präsentation und Reflexion von Themen, Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminare (PS):

Sie leiten die Studierenden dazu an, sich Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Die Studierenden präsentieren eigene mündliche und schriftliche Beiträge. Festlegungen über die Länge der letzteren finden sich auf der Homepage des Instituts.

Seminare (SE):

Sie dienen – im Vorfeld der Verfassung akademischer Abschlussarbeiten – der vertieften Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten sich in ein bestimmtes Thema ein, präsentieren eigene mündliche Beiträge und verfassen schriftliche Arbeiten wissenschaftlichen Charakters. Festlegungen über die Länge der letzteren finden sich auf der Homepage des Instituts.

Übungen (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, welche die aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen, schriftlichen oder praxisbezogenen Beiträgen voraussetzen.

Exkursionen (EX):

Sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken in ihrer Materialität und in ihrem konkreten räumlichen und kulturellen Kontext. Sie schulen die Fähigkeit der Studierenden, eigene Beobachtungen, Fragen und Interpretationsvorschläge in eine gemeinsam geführte, wissenschaftlich fundierte Diskussion einzubringen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) (1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminare 30

Seminare 20

Übungen 30

In Abhängigkeit von den Zulassungsbestimmungen einzelner Museen, Sammlungen oder Archive kann es notwendig sein, diese Zahl zu reduzieren.

Exkursionen 30

In Abhängigkeit von den Zulassungsbestimmungen einzelner Museen, Sammlungen oder Archive kann es notwendig sein, diese Zahl zu reduzieren.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2018/19 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Kunstgeschichte (MBL vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 99, i.d.g.F) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

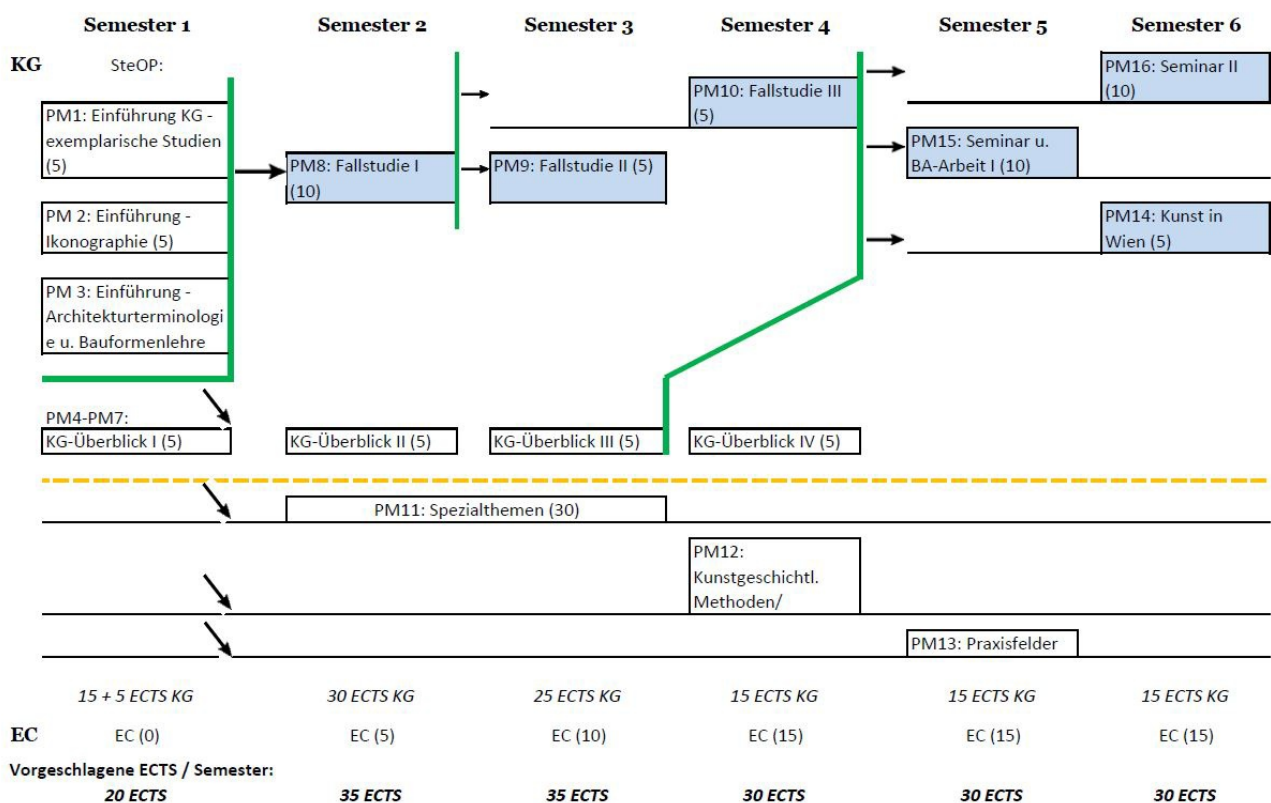
Anhang:

(1) Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM1 (StEOP)	Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien	5	20
	PM2 (StEOP)	Einführung in die Ikonographie	5	
	PM3 (StEOP)	Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre	5	
	PM4	Kunstgeschichte im Überblick I	5	
				20
2.	PM5	Kunstgeschichte im Überblick II	5	30
	PM8	Fallstudie I	10	
	PM11	Spezialthemen 3 LV	15	
	EC	LVen aus den Erweiterungscurricula	5	35
3.	PM6	Kunstgeschichte im Überblick III	5	25
	PM9	Fallstudie II	5	

	PM11	Spezialthemen: 3 LV	15	
	EC	<i>LVen aus den Erweiterungscurricula</i>	10	35
4.	PM7	Kunstgeschichte im Überblick IV	5	15
	PM10	Fallstudie III	5	
	PM12	Kunstgeschichtl. Methoden/Kunsttheorie	5	
	EC	<i>LVen aus den Erweiterungscurricula</i>	15	30
5.	PM13	Praxisfelder der Kunstgeschichtliche	5	15
	PM15	Seminar I	10	
	EC	<i>LVen aus den Erweiterungscurricula</i>	15	30
6.	PM14	Kunst in Wien	5	15
	PM16	Seminar II	10	
	EC	<i>LVen aus den Erweiterungscurricula</i>	15	30

Grafische Darstellung des empfohlenen Pfades durch das Studium:



(2) Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase</i>	<i>Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period</i>
<i>Pflichtmodul Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien</i>	<i>Compulsory module: Introduction to Art History: Selected Studies</i>
<i>Pflichtmodul Einführung in die Ikonographie</i>	<i>Compulsory module: Introduction to Iconography</i>
<i>Pflichtmodul Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre</i>	<i>Compulsory module: Introduction to Architectural Terminology and Morphology</i>
<i>Pflichtmodule Kunstgeschichte im Überblick I-IV</i>	<i>Compulsory modules: Art History Survey I-IV</i>
<i>Pflichtmodule Fallstudie I-III</i>	<i>Compulsory modules: Case Study I-III</i>
<i>Pflichtmodul Spezialthemen</i>	<i>Compulsory module: Special Topics</i>
<i>Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“</i>	<i>Group of compulsory modules: Emphasis</i>
<i>Pflichtmodul Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie</i>	<i>Compulsory module: Methods in History of Art and Architecture / Art Theory</i>
<i>Pflichtmodul Praxisfelder der Kunstgeschichte</i>	<i>Compulsory module: Practical Applications of History of Art and Architecture</i>
<i>Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“</i>	<i>Group of compulsory modules: Final Phase</i>
<i>Pflichtmodul Kunst in Wien</i>	<i>Compulsory module: Art in Vienna</i>
<i>Pflichtmodul Seminar I</i>	<i>Compulsory module: Seminar I</i>
<i>Pflichtmodul Seminar II</i>	<i>Compulsory module: Seminar II</i>